

Mitteilung

Fachbereich V
Aktenzeichen: FB V - th
Vorlage Nr.: MI/0203/2018

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	09.10.2018 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Sperrung der Fußgängerbrücke "Drosselweg-Schützenstraße"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Die Ausweichmöglichkeit über die Brücke am Stadtpark ist barrierefrei.

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Bezogen auf den jetzigen Planungsstand sind dazu noch keine Aussagen möglich.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Im Rahmen einer Sonderprüfung musste die Fußgängerbrücke vom Drosselweg über den Gräbbach zur Schützenstraße gesperrt werden, da die Verkehrssicherheit wegen Fäulnis an den Hauptträgern sowie weiterer Schäden nicht mehr gegeben ist.

Eine Ausweichmöglichkeit besteht über die Brücke am Stadtpark.

Über diese Brücke führt auch eine der fußläufigen Verbindungen zwischen dem südlichen gelegenen „Gartenviertel“, dem St. Josef-Gymnasium mit dem Pallotti-Areal.

Bezüglich des weiteren Vorgehens (Reparatur der Brücke oder Ersatz) werden folgende Erwägungen in die Planung einbezogen:

- Die Zugänglichkeit der heutigen Brücke ist nicht barrierefrei da beiderseitig der Niveauunterschied der anschließenden Straße / Wege durch eine Treppenanlage ausgeglichen wird. Bei einer Reparatur wäre auch die Treppenanlage in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen, da auch diese marode ist.
- Die Brücke wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Pallotti-Areals und der vorgesehenen Aufwertung des Uferbereiches Gräbbach (Masterplan Innenstadt) einen Bedeutungszuwachs erhalten, da das Pallotti-Areal durch die geplante Entwicklung eine andere Durchlässigkeit erfahren soll. Somit ist die zukünftige Nutzbarkeit für gehbeeinträchtigte Personen, Fahrradfahrer, Kinderwagen ein wichtiger Belang (auch hinsichtlich einer evt. Förderung), dies lässt sich jedoch nur mit einer neuen, niveaugleichen Brücke herstellen.
- Im Zusammenhang mit der Anerkennung der Förderfähigkeit des integrierten Handlungskonzeptes könnte hierfür eine Förderung (derzeit 60%) beantragt werden, dies bedeutet jedoch, dass es auf eine längere Zeit (Umsetzung Pallotti-Areal und der damit in

zeitlicher Verbindung stehender Maßnahme „Aufwertung Gräbbach) an dieser Stelle keine direkte Wegeverbindung über den Gräbbach geben wird und damit insbesondere während der Sanierung des St. Josef-Gymnasiums nur die Wegeführung über die Straße „Stadtpark“ besteht. Aus Sicht der Verwaltung ist diese zumutbar, da der Unterschied knapp 90 m beträgt (Verlängerung der Gehzeit um ca. 1,5 Minuten), dabei aber barrierefrei ist.

Sobald beschlussreife Ergebnisse vorliegen, werden die zuständigen Fachausschüsse zur weiteren Beratung beteiligt.

Rheinbach, den 21.08.2018

Stefan Raetz
Bürgermeister

Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin